

24. Jahres-Bericht

des

Reisser Kunst- und Altertums-Vereins

1920.

Herausgegeben vom Vorstande des Vereins.

Das Museum
(gegenüber der Bischofmühle) ist **geöffnet:**
Sonntag und Sonntag von 11—12^{1/2} Uhr,
Mittwoch nachmittag von 2—4 Uhr.
Am 1. Sonntag des Monats nachm. von 2—4 Uhr.
Es wird auf besonderen Wunsch auch an anderen Tagen geöffnet.
Eintritt 50 Pf., Kinder 20 Pf.

Reisse.
(Für den Buchhandel zu beziehen durch den S. Graveur'schen Verlag
[Gustav Neumann], Reisse.) 1921.
Druck von F. Bär's Buchdruckerei, G. m. b. H., Reisse.



06.055.5/061.2) + 71/76 (438)/091)
+ 930.85 (438)/047) + 069 (438)/047)

Jahres Neisse

1991 D/XXIV

7557 D "E14"

Der Neisser Kunst- und Altertums-Verein

ist gegründet im Jahre 1897.

Zweck des Vereins ist die Ermittlung, Erwerbung und angemessene Erhaltung derjenigen Altertümer, Kunstwerke und kunstgewerblichen Gegenstände in der Stadt und Umgegend, welche für Geschichte, Kunst und Handwerk des genannten Gebietes von Wert sind.

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch Anmeldung bei dem Schatzmeister, Bankier Gloger, Ring 43, oder bei dem Vorsitzenden, Stadt Syndikus a. D. Hellmann, Kochstraße 17, parterre.

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens fünf Mark.

Protektor des Vereins

Se. Eminenz Herr Kardinal Fürstbischof Dr. Bertram
zu Breslau.

Vorstand im Jahre 1920:

Stadt Syndikus a. D. Hellmann,
Vorsitzender.

Landgerichtsrat, Geh. Justizrat Dr. Dittrich,
Schriftführer.

Bankier Gloger, Schatzmeister.

Studienrat Professor Christoph. Stadtrat Nave.

Studienrat Professor Ruffert.

Stadtrat Mahlich. Baurat Menzel.

Stadtbaurat Meyers. Bürgermeister Dr. Warmbrunn.

Bericht über das Vereinsjahr 1920.

[Jahresbericht]

Wieder ist ein Jahr dahingeroht und der Vorstand kann auch diesmal den ihm obliegenden Bericht mit dem Gefühl der Befriedigung über das Erreichte erstatten. Nur eines ist schmerzlich: Die Höhe der Druckkosten zwingt gebieterisch, den wissenschaftlichen Inhalt des Jahresberichts einzuschränken und manchen interessanten Beitrag, der fertig vorliegt, für günstigere Zeiten zurückzustellen; auch mit den bildlichen Beigaben muß gespart werden. Wir teilen dieses Los mit allen wissenschaftlichen Vereinen der Provinz, müssen uns damit abfinden und suchen, durch andere Darbietungen den Sinn für Kunst und Altertum wachzuhalten. — Wenn etwas dazu angetan war, so war es die im März 1920 veranstaltete Ausstellung „Neisse im Bild“, zu der das Museum wesentlich beigetragen hat. Diese gut besuchte Ausstellung hat die Freude an der engeren Heimat belebt, das Kunstverständnis gehoben und den Besuchern neue Einblicke in reizvolle Baudenkmäler der Stadt erschlossen. Dem Museum brachte sie hervorragend schönen Zuwachs dadurch, daß der Magistrat 35 von der Meißelbauanstalt in Berlin angefertigte vorzügliche Photographien von Neisser Bauwerken und weitere 16 große Photographien aus der Kunstanstalt Ed. v. Delden-Breslau dem Museum überwies, wo sie im Flur des ersten Stockes ausgestellt sind. Ebenda hat auch das vom Verein angekaufte Delbild von Rudolf Kraft-Waldburg: „Der Neisser Ring im Winter“ seinen Platz gefunden als moderner Abschluß der langen Bilderreihe von Neisse. — Gewissermaßen als Fortsetzung der genannten Ausstellung hielt der Schriftführer, Herr Geheimrat Dittrich, in der Hauptversammlung vom 10. Mai einen Vortrag über Neisser Baudenkmäler der Renaissance, den er später in vier Volkshochschul-Vorträgen über Neisser Baudenkmäler der Gotik, Renaissance und des Barockstils und über Neisser Kleinkunst (Goldschmiede-, Zinn- und Schmiedeeisen-Erzeugnisse) zum Teil mit Lichtbildern weiter ausführte, während Herr Professor Ruffert in acht Volkshochschul-Vorträgen „Geschichtliche Wanderungen in der Stadt Neisse“ zum Thema nahm. Zu begrüßen ist es auch, daß die Ortsgruppe des Glaser Gebirgs-Vereins bei einem Ausflug nach Patzschau und Umgegend dort und in Weißwasser ortsgeschichtliche Vorträge mit Interesse hörte.

Vor allem wird diesen Bestrebungen, denen der knappe Inhalt des Jahresberichts zur Zeit nicht genügend Rechnung tragen kann, der Besuch des Museums förderlich sein, dem auch das Jahr 1920 vielerlei Zuwachs gebracht hat (240 Nummern). Besonders reichhaltig war der Zuwachs an militärischen Erinnerungsstücken aus den aufgelösten Casinos des Inf.-Regts. von Winterfeldt und des Pionier-Batls. Nr. 6. Das Zimmer 1 des Museums birgt die Bronze-Büste des Generals v. Winterfeldt, Zimmer 2 sein Del-portrait und ein Delbild seines Grabsteins bei Moys, wo er am 7. September 1757 fiel, ferner die Portraits ehemaliger Kommandeure des Regiments, Oberst v. Wienskowsky (1815), v. Kleist (1816) u. a. — Aus dem Pionier-Casino stammt eine chinesische Kanone, ein Gehäuse mit Fahnenstange, Fahnenband, Emblemen, zwei Brunkvasen, eine Reiterstatuette des großen Kurfürsten und als Dekorationsstück ein mächtiges Antilopengehörn, geschenkt vom Hauptmann Franke, dem bekannten Afrikaner. Bei Uebergabe des Casinos des Fußart.-Regts. v. Dieskau an das Finanzamt wurden die im Wandgetäfel eingefügten 11 Holzschnitzbilder, welche die Entwicklung der Artillerie von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart darstellen, dem Museum überwiesen. — Unter den sonstigen Erwerbungen sind zu nennen: Zwei kostbare mit Elfenbein eingelegte Radschloß-Jagdschlingen, ein Steinschloßkarabiner, eine Tür in Empireformen, der Fußteil einer Bettstelle in gleichem Stil, gemalte Wappenschilder von Meißner Prälaten (v. Duche, v. Skal, v. Schubert, v. Rosenfranz, v. Joffeln, v. Plötho), ein in Meisse gedrucktes Rituale Vratislaviense, verschiedene Medaillen und Münzen; insbesondere wurde die Sammlung schlesischen Notgeldes vervollständigt. Die Sammlung griechischer und römischer Münzen wurde übersichtlich geordnet.

Aus dem Vereinsleben ist folgendes anzuführen: Am 10. Mai hielt der Verein seine Hauptversammlung ab; in derselben wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Der Vorsitzende, Herr Stadt Syndikus a. D. Hellmann, dem es vergönnt war, im August d. J. in seltener Frische und Rüstigkeit den 80. Geburtstag zu feiern, wurde vom Vorstand durch Ueberreichung einer handgezeichneten Glückwunschadresse geehrt, in welcher ihm mit dem Dank für seine langjährige treue Mühe und Arbeit für seine Schöpfung, das Meißner Museum, der innige Wunsch für ein recht langes, ferneres Wirken dargebracht wurde. Die Stadt ehrte ihn durch Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes. — Der Vorstand hielt drei Sitzungen ab, am 6. Januar, 10. Mai und 24. September. Die darin gefaßten Beschlüsse: Erhöhung der Feuer- und Einbruch-Versicherung, Anbringung dreier Straßenschilder als Hinweis zum Museum, Abgabe von Waffen an die Sammelstelle, gelangten zur Ausführung. Beschlossen wurde ferner, vom 1. Ok-

tober 1920 ab das Eintrittsgeld für Erwachsene auf 50 Pfennige und für Kinder auf 20 Pfennige zu erhöhen. Der Besuch des Museums blieb bis in die kältere Jahreszeit andauernd rege, besonders erfreulich war der Besuch von Schulen und Vereinen. Die Zahl der Mitglieder betrug 411. Ein Mitgliederverzeichnis, welches 6 Seiten erfordern würde, wird für das Jahr 1920 nicht beigegeben. Durch den Tod verlor der Verein leider wieder eine Reihe langjähriger Mitglieder. So starb Herr Generalfeldmarschall von Bohrsch, Herr Geh. Studienrat Gallien, Frl. Franzus, Frl. Schipke, denen ein ehrendes Andenken bewahrt bleibt.

Wir schließen unseren Bericht mit dem Ausdruck des Dankes für die Förderung des Museums durch die städtischen Behörden, sowie an alle diejenigen Damen und Herren, welche durch Beteiligung an der Aufsicht, sowie durch freundliche Zuwendungen ihr Interesse an den Bestrebungen des Vereins bewiesen haben.

Der Vorstand.

Auf das soeben erschienene reich illustrierte Werk

„Oberschlesien ein Land deutscher Kultur“

Heimatverlag Oberschlesien

Gleiwitz 1921

wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht!

Peter Schoff von Maschkowitz.

Mit Bild.

Im ersten Jahresbericht des „Reisser Kunst- und Altertumsvereins“ (1897 S. 27) findet sich eine Beschreibung des im Magistratsbesitz befindlich gewesenen sogenannten Maschkowitzer Bechers, eines der ersten Erinnerungsstücke, welche bei Einrichtung des Museums demselben zur Schaustellung überwiesen wurden. Er steht jetzt im Zimmer 10 am Fenster und erregt stets das Interesse der Beschauer. Knüpft sich doch an dieses aus Eichenholz gearbeitete mächtige Gefäß die Sage vom Erwerb des Gutes Maschkowitz für die Stadt Reisse durch den trunkfesten Bürgermeister Schnase, der bei einem Trinkturnier, welches Peter Schoff von Maschkowitz, der damalige Besitzer des Gutes, am 14. August 1489 veranstaltete, Sieger blieb und so der Stadt Reisse dieses Gut erwarb.

Peter Schoff stand allein in der Welt. Seine früheren Testamente hatten sich durch den Tod der darin Bedachten erledigt und so verschrieb er durch sein Testament von 1489 sein Gut Maschkowitz und die zwei freien Hufen zu Baucke¹⁾ den Ratmannen der Stadt Reysß. Das Testament ist abgedruckt bei Minsberg, Geschichte der Stadt Reisse, Anhang Seite 41.²⁾ Es bildet den Rechtstitel für die Stadt Reisse, den sie schon im Jahre 1492, bald nach dem Tode des Erblassers, in einem vom Bischof Johannes Roth entschiedenen Prozesse mit Erfolg verfochten hat und auf Grund dessen sie noch heute im Besitz der genannten Güter ist. Peter Schoff und sein Testament ist also historisch, nur das Bett-Trinken und die Person des Bürgermeisters Schnase (einen solchen hat es in Reisse nie gegeben³⁾) gehört der Sage an

¹⁾ Maschkowitz (= Maszkowiz, Mathiasdorf) und Baucke (= Buckow, Buchendorf) sind slavische, zu der alten Kastellanei Dittmachau gehörige Gründungen; M. wird zuerst im Anfang des 14. Jahrhunderts genannt. S. Benjinger in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alt. Schlesiens Bd. 25, S. 319.

²⁾ Und im Jahresbericht 1897 S. 28.

³⁾ Die Reisser Lagerbücher nennen für 1489 Niklas Zebir (Seber) als Bürgermeister von Reisse.



Obiges Bild zeigt den alten Recken, der dem einst auch im Fürstentum Reisse begüterten⁴⁾ Geschlecht der Schaffgotsch angehörte, nach der im Gräflichen Archiv zu Hermsdorf u. K. befindlichen Kopie⁵⁾ eines Gemäldes (das Original soll sich irgendwo in Reisse oder Umgegend befinden! ?), welches die Unterschrift trägt:

PETRUS SCHAF EQUES IN MASCOWITZ
HUIUS PRAEDII NOBILIS A^o 1489 EX TESTAMENTO
DATOR ET BENEFACTOR S. P. Q. NISS. D. D. A. I. D. C. S.

⁴⁾ Z. B. in Neuhaus, Wildschütz und Hertwigswalde, wo noch mehrere „Schoff'sche“ Grabsteine mit Wappenschmuck von 1521, 1558 zu sehen sind.

⁵⁾ Die Kopie verdankt der Verein der Güte des Herrn Pfarrer Kaufmann in Kupferberg, der mit der Bearbeitung einer umfassenden Chronik des Hauses Schaffgotsch beschäftigt ist.

und auch der Maschkowizer Becher kreifte bei dem angeblichen Trinktturnier nicht unter den Gästen, sondern verdankt einer späteren Zeit seine Entstehung. Nach einem im Gräflisch-Schaffgotsch'schen Archiv zu Hermsdorf u. A. befindlichen, von 1720 stammenden Schriftstück heißt es:

„Was aber das angemainte Willkommenglaß belanget, so ist davon in seiner, des Peter Schoff, Disposition nichts enthalten, sondern der Magistrat, hat sich ein Glaß zum Gedächtnis des Peter Schoffs verschaffet und solches demjenigen, welcher bey der zu Maschkowiz alljährlich haltenden Fischerey das erstemahl erscheint, voll Wein angefüllt auszutrinken verehret wird, worin ungefähr zwey quart gehen tun.“

Peter Schoffs Geburtsjahr ist nicht zu ermitteln. Sein Vater war Nicolaus Schoff, seine Mutter hieß Anna; ihr Geburtsname ist unbekannt. Peter Schoff blieb unvermählt. Seine einzige Schwester Magdalena vermählte sich mit Nickel Heide von Baucke, der 1445 und auch 1463 in einer Urkunde der Meißner Kreuzherrschaft erwähnt wird. Peter Schoff scheint erst 1467 nach dem Tode seiner Mutter in den Vollbesitz von Maschkowiz gekommen zu sein; er wird auch als Herr von Baucke, Kalkau, Franzdorf, Oppersdorf und Köppernig genannt.

Das Wappen rechts über dem Porträt ist das Schaffgotsch'sche Stammwappen: Schaf im roten Felde. Der Baum, der seit 1392 im Wappen hinter dem Schaf zu stehen pflegt, ist auf dem Bilde nicht erkennbar. — Hat auch die Sage das Begebnis ausgeschmückt und den Wett-Trunk aus dem Becher frei erfunden, so soll das der Sehenswürdigkeit des altherwürdigen Gefäßes keinen Abbruch tun. Peter Schoff's Bildnis aber soll im Archivzimmer des Museums seinen Ruhm als Wohltäter der Stadt Meisse fernen Geschlechtern verkünden.



Aus dem Museum.

1. Adelsbrief des Johann Georg Khöler von Mohrenfeldt.

Taf.
Fig. 1.

Pergament-Urkunde.
Mit Abbildung des Wappens in Miniaturmalerei.

Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwehltter
Römischer Kaiser pp.

Wann Wir dann gnädigst angesehen, wahrgenommen und betrachtet haben die Ehrbarkeit, Redlichkeit, adeliche gute Sitten, Tugendt, Vernunft, Geschicklichkeit und Wohlverhalten, damit vor Unserer R. u. Königl. Majestät Johann Georg Khöler sonders berühmt worden, wie nit weniger zu R. u. Rgl. Gemüth gezogen die unterthänige, getreue und gehorsame Dienste, so nit allein dessen Vor Eltern u. in Sonderheit sein Vater von Jugendt auf erstlich in Bayrischen, und zwar unter dem Lappier'schen Regiment, nachmals aber in Unserer hochlöblichste Erzhauses Oesterreich Kriegsdiensten viel lange Jahr treu geleistet und die Leutnantscharge mit sonderbahrem Lob u. Nachruhm fürnehmlich in der Anno 1634 fůrgangenen Nördlinger Schlacht bedienet, sondern auch Er, Joh. Georg Khöler selbst in unterschiedliche weege bei denen jüngsten gewesten Schwedisch u. Polnischen Kriegs Unruhen praestiret und erwiesen, indem er zu mehreren Mahlen mit seiner höchsten Leibs u. Lebensgefahr die feindliche Armee durchreitet, dieselbe besichtigt, derer Intention eiffrigt nachgeforschet und sodann solches zu Unserer hochgeehrten Herrn Vaters glorwürdigsten Andenkens gnädigster Nachricht hinterbracht u. eröffnet hat.

Hierumb u. damit Er solch seines Vatern wie auch seiner selbst eigenen geleisten treuen Diensten u. Wohlverhaltens sich zu erfreuen u. hinwiederumb Unserer R. u. Rgl. gnad empfinden möge

Als haben Wir mit Wohlbedacht Ihne sambt allen seinen Ehelichen Descendenten Mann u. Weiblichen Geschlechts in den Standt u. Grad des Adels der recht Edl gebohrenen Lehens Turnirs genossen erhebt und zur mehreren Bezeugniß solcher unserer gnad haben Wir Ihn das hernach folgende adeliche Wappen u. Kleinod gnädigst conferiret, ertheilet u. zu führen

erlaubet: Nemblich einen ablanglichten quartirte Schild, in dessen hinter unterem u. förder obern weißen Felde ein rohter aufrechts stehender mit einer goldenen Kron gezierter Greiff mit zuruck außgeschwungenen beeden Flügeln u. über dem Rücken gewundenen doppelten Schweiff, in seinen beeden fördern Kralen einen grünen Baum, dessen Nest bis auf den Gipfel behauen seindt, haltend zu sehen ist. In der hintern obern Feldung, welche blaufarben ein zur rechten Hand sehendes Haupt eines Jünglings . . . den Hals mit einer schwarzen Kappen u. darumb gewundenen weißen Binden, deren Ende zurückfliegend seind, in der fördern untern aber, so auch blau oder lafurfarben, eine Brezen mit einer guldenen Kron gezieret erscheinen thuet. Ueber diesem Schild stehet ein freier offener adelicher Thurniers Helm, zur hintern mit weiß oder silber und rot oder rubinfarben, zur fördern Seithen aber gelb oder gold u. schwarz oder kholfarben Helmedecken u. einer königlichen goldenen Kron gezieret, Ob welcher ein Jüngling mit einem rothen Rock angethan bis auff die Knie aufrechts zu sehen, umb die Mitte mit einer blauen Binden umgeben, auf dem Haupt eine blaue Kappen mit einer weißen Binde habend, deren Ende, wie darunter zurückfliegend, seine Linke handt auf die Hüfft stůzend, in der Rechten aber, welche ausgestreckt ist, ein bloßes zweyschneidiges Schwerdt aufrechts haltend, allermassen das solch adeliches Wappen u. Kleinodt in der Mitte dieses unsers Kaisers u. Königlichen Brieffs gemahlet u. mit farben ausgestrichen ist. Verleihen u. geben Ihne mehrbedachten Standt u. grad des Adels der recht Edl gebohrenen Lehens Thurniersgenossen, verwilligen, gönnen u. lassen Ihrer zu dasselbe also zu führen auch benebenst sich hinsüro in ewigen Zeiten neben der rothen Wachsriegeln das Päbikat u. Ehrenworts von Mohrenfeldt gebrauchen sollen können usw.

Zu Urkund des Brieffs besiegelt mit unsern Kaiserl. u. Königlichen anhangenden größeren Insiegel. Der geben ist in unser Statt Wien den acht u. zwanzigsten Monathstag February nach Christi unsers lieben Herrn u. Seligmachers gnadenreichen Geburt im sechzehnhundert drey und sechzigsten, unserer Reiche des Römischen im fünften des hungarischen im achten u. des Böhmischen im siebenten Jahr. *)

Leopold,
Jo Hartwigius Comes de Nostitz
R. B S. Cancellarius.

*) Dieser Adelsbrief ist ein Geschenk des † Herrn Chefredakteurs Reife.

2. Adelsbrief des Martin Frümel von der Witte.*)

Taf.
Fig. 2.

Pergament-Urkunde in roter Sammethülle
mit Abbildung des Wappens in Miniaturmalerei und anhängendem
großen Kaiserl. Wachsiegel in Kapsel.

Auch dieser Adelsbrief, welchen Kaiser Ferdinand III. dem Bürger und Handelsmann Martin Frümel in Breslau am 17. Mai 1652 verliehen hat, ist im Archivzimmer (10) des Museums, Schaufenster 30 ausgelegt und zeigt das verliehene Wappen in kostbar feiner Miniaturmalerei. Es wird wie folgt beschrieben:

„Ein quadrierter Schild, Feld 1 (rechts oben**) gold, Feld 2 (links oben) silber, Feld 3 (rechts unten) schwarz, Feld 4 (links unten) rot. Auf dem Schild ist ein einköpfiger gegen rechts gefehrter Adler zu sehen mit ausgeschwungenen Flügeln, dessen Teile 4 verschiedene Farben zeigen, im 1. Feld schwarz, im 2. Feld rot, im 3. Feld gold, im 4. Feld silber. Der offene Turnierhelm ist bekrönt, darüber zwei gegeneinander gefehrte Adlerflügel, der rechte gold-schwarz, der linke silbern-rot geteilt; zwischen beiden ein goldener sechsspitziger Stern, Helmschilde rechts: schwarz und gold, links rot und silbern.“

Zugleich wird dem Martin Frümel das Recht verliehen, sich neben dem Tauf- und Zunamen von der Witte zu nennen.

Die Verleihung solcher Wappenbriefe wurde im späteren Mittelalter der Gegenstand besonderer Eitelkeit, aber auch eine Quelle der Einnahmen für den Kaiser und die Fürsten, welche den Bewerber hohe Spotteln dafür auferlegten.

Im übrigen ist die Wappenfreudigkeit im Mittelalter keineswegs auf die adeligen Geschlechter beschränkt — keine „aristokratische Spielerei“, als welche man sie heutzutage oft bekringt — vielmehr besaß auch der Bürgerstand seine Wappen und auch die Handwerker und Zunftgenossen führten stolz und selbstbewußt ihr überliefertes Wappen und schmückten damit ihr Haus, wie auch zahlreiche Grabsteine mit bürgerlichen Wappen geziert sind und die Kunde von den alten Familien, besonders in den deutschen Bischofs- und Handelsstädten, der Nachwelt überliefert haben, so daß sie nicht bloß in heraldischer, sondern auch in geschichtlicher Beziehung von unschätzbarem Wert sind. —

*) Obiger Adelsbrief ist ein Geschenk der † Frau Stiftsrat Pohlenz in Meisse.

**) Heraldisch rechts, d. h. man hat sich an die Stelle des Schildträgers zu denken, als ob man hinter dem Schilde stünde!

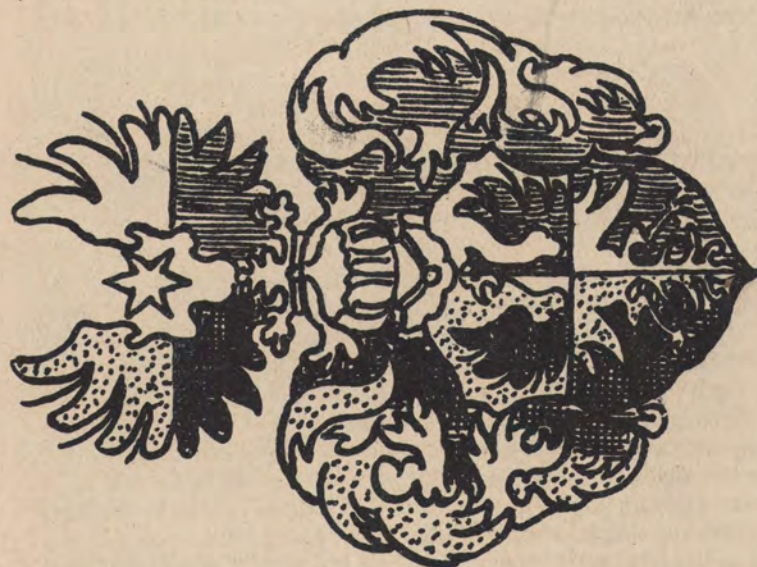


Fig. 2.

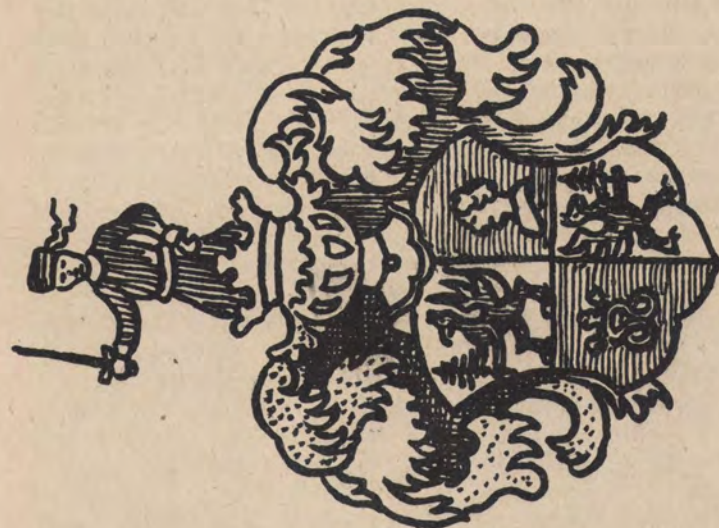


Fig. 1.

Zur Geschichte des einheimischen Tabakbaues.

Von August Müller, Religionslehrer.

Im Kriege wird der Mann zum Raucher. — Diese Erfahrung hat nicht erst der Weltkrieg, sondern schon der 30 jähr. Krieg gezeitigt. Die damaligen Krieger kamen weit in der Welt umher und lernten nicht nur den Genuß, sondern auch den Anbau des Tabaks kennen. An der Hand folgenden urkundlichen Quellenmaterials können wir feststellen, daß der Tabakanbau um die Mitte des 17. Jahrhunderts in unserer Heimat Eingang gefunden hatte.

Am 11. Oktober 1656 erging von der Oberlandeshauptmannschaft in Breslau folgender Erlaß an die Bistumsadministratoren von Meisse: „Wir mögen den Herrn hierdurch in Freundschaft nicht vorenthalten, welcher Gestalt die hochlöblichen Fürsten und Stände bei noch während der allgemeiner Landeszusammenkunft unter anderem dahin resolviert und beschlossen haben, daß die Obrigkeiten und Aemter im ganzen Lande gewisse und schleunige Rundschau einziehen lassen, was in den Städten und Flecken bei den Kaufleuten und Krämern für allerhand Tabak vorhanden ist und was im Lande jährlich (an Tabak) erzeugt wird.“ — Am 24. Oktober 1656 wird obiger Erlaß von den Bistumsadministratoren an den Landeshauptmann des Fürstentums Meisse, Constantin Magnus von Serin auf Grunau, weitergeleitet mit dem Auftrage, eine genaue Consignation von dem vorhandenen, als auch jährlich im Lande erzeugten Tabak an die Königliche Oberamtskanzlei in Breslau einzusenden. — Die Erledigung auf diese Zuschrift ist uns leider nicht bekannt. Nach dem Gesagten aber ist es unzweifelhaft, daß im Meißner Bistumslande Tabak angebaut wurde.

Bei der allgemeinen Landesversammlung am 22. Dez. 1656 beschließen die Stände, zur Tilgung der Landesumlagen von jedem Pfund Tabak, ob präpariert oder nicht präpariert, je einen Kreuzer Aufschlag einzuhoben. Auf Grund dieser Verordnung erfließt am 6. April und 15. Mai 1657 von der Bischöflichen Regierung in Meisse die Bekanntmachung, daß der Tabak allerorts durch gewisse, von der Ortsobrigkeit hierzu bestellte und beeidigte

Personen ohne Unterschleif inventarisiert und bei jedem Pfund Tabak, vorläufig ein Jahr lang, ein Kreuzer Aufschlag eingehoben und beim Steueramt nebst ordentlicher Consignation abgeliefert werden solle.⁶⁾ — Am meisten und hauptsächlich wurde der Tabakbau in Wanssen, das bekanntlich zum Meißner Bistumslande gehörte, gepflegt. — Die Majoratsakten von Kleinöls enthalten eine vom 20. April 1682 datierte Beschwerde von 40 Wansener Bürgern an die Bistumsadministratoren in Meisse, worin gesagt ist, daß auf Grund eines neuen Vertrages vom 3. 2. 1682, betreffend die Halbindorfer Gemeinde-Hütung, es einigen Wansener Bürgern verboten sei, auf ihrem Acker „Räthekraut und Tabakzaigen, welches ihre besten Regalien seien“, zu pflanzen. Weiter heißt es daselbst (Punkt 4): „Mancher Bürger in Wanssen hat ein Flecklein von 1 bis 2 Viertel Ausaat und da er kein Handwerk kann, so pflanzt er auf seinem Acker Kraut, Rätthe und Tabak; so schon seit 20 Jahren. Aus dem Verkaufe der Rätthe (diente zur Herstellung von Farbstoffen) und des Tabaks löst er soviel, daß er leben und die Steuern zahlen kann.“⁷⁾ — Von weiterem Interesse ist eine Beschwerde der Wansener Bürger an die Bischöfliche Regierung in Meisse vom Jahre 1711: „Gesamte Bürgerschaft der Stadt Wanssen supplieren umb intervention zur Erleichterung des so hohen Tabakausschlages.“ „Wegen unterschiedlicher Gravamina (Beschwerden), die eingelaufen seien, daß solcher Aufschlag, sonderlich respectu des im Lande erzeugten Tabaks, welcher durch den fremden auf solche Weise ganz verschlagen würde, allzu hoch angesetzt und daß nicht weniger auch die Tage für das Verkaufsrecht eine sonderliche unerschwingliche Gewerbesteuer wäre“, wird laut Kaiserlicher Verordnung vom 27. März 1714 der Tabakausschlag moderiert und die Verordnung von 1706 in Erinnerung gebracht, nach welcher pro Pfund inländischen Rauchtabaks 3 Kreuzer Aufschlag zu entrichten seien. Laut Kaiserlicher Verordnung vom 1. 12. 1733, publiziert Breslau, den 29. 1. 1734, hatten die Produzenten „für den Zentner der feinsten im Lande erzeugten Blätter 5 Gulden, 45 Kreuzer, für die minderen Blätter 2 Gulden 45 Kreuzer, und für das Boden- oder Randblatt 1 Gulden 45 Kreuzer Tabakausschlag zu zahlen“. — Für den „Geiz oder Stuff“ (Abfälle) brauchte kein Aufschlag entrichtet zu werden.⁸⁾ Wanssen⁹⁾ war nebst Dhlau, wo sich bereits vor 1783 eine Tabakfabrik befand, die Hauptpflanzstätte des Tabaks in Schlesien. Der Ertrag des Tabakbaues in Wanssen und Umgebung betrug

⁶⁾ Bresl. St.-Arch., F. Meisse, I, 33a.

⁷⁾ Majoratsakten Kleinöls, B. XVIII, 38a, Blatt 205 ff.

⁸⁾ Miscellanea im Diöz.-Archiv.

⁹⁾ Wanssen hatte 1787 117 Hausnummern und 612 Einwohner. Zeitfchr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. XV, S. 516.

ehedem in guten Jahren erstaunlicherweise bis 2000 Zentner. Zimmermann sagt in seiner Geschichte von Schlesien, Bd. III, S. 336 (herausgegeben 1784): „Der Aubaun wurde früher stärker betrieben und wurden jährlich an 2000 Zentner gewonnen. Gegenwärtig aber hat er nachgelassen und wird kaum noch die Hälfte erhalten.“ — Der Kartoffelanbau verdrängte nach und nach den Tabakanbau. Weigel berichtet in seiner Beschreibung von Schlesien (1803): „Man erntet jetzt (in und um Wanssen) 5000 Scheffel Kartoffeln; dagegen baut man jetzt weniger Tabak.“ (B. 7, S. 147). Leider war es dem Schreiber dieser Zeilen nicht möglich, während seiner kurzbefristeten Archivreise (im August l. J.) mehr Material über diesen Stoff zu sammeln. Möge daher diese kurze Darstellung anderen Geschichtsfreunden weitere Anregung bieten. — Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß man sich früher statt des Ausdrucks „Tabakrauchen“ des Ausdrucks „Tabaktrinken“ bediente. In einer Meißner Feuer-Vöschordnung vom Jahre 1678 heißt es: „Undt weilen auch die Stadt Meyße nunmehr durch diesen continuierenden Schantzban mit Soldaten stark möchte beleget werden undt unter solchen viel unnütze Kerles und Weiber undt Kinder zu sein pflegen, welche ihren Wührten (Quartierherrn) mit Tabaktrinken, Feuermachen, Waschen zu ungelegener Zeit und dergleichen Dampf anzutun gewohnt sind, — Alß sollen keineswegs die Wührte ihnen in gefährlichen Öhrtern des Nachts Licht zu machen, noch Tabak mit Luntten zu trinken verstaten.“ — (Meißner Ratsarchiv, Sign. 848, S. 30.)

Am Anschluß hieran sei als Kuriosum eine Notiz aus einer alten Meißner Zeitung „Eunomia“ vom Jahre 1829 mitgeteilt:

„In Wesel lebte ein alter Jude, der seit 72 Jahren Synagogendiener ist, von allen seinen Mitbürgern geachtet wird und außer seinen 101 Jahren vor seinen Mitbürgern noch eine wichtige Freiheit voraus hat: Als er am 20. Dezember 1827 den hundertsten Geburtstag feierte, erteilte ihm der Bürgermeister die feierliche Bewilligung, daß er, Isack Meyer, allein von allen — auf öffentlicher Straße rauchen dürfe!“

Die Waffenstillstandsurkunde des Ritters Heinrich Wüsthube im Neisser Ratsarchiv (1315–1318).

Von August Müller.

Die Veröffentlichung dieses interessanten, aus der Zeit von 1315–1318 stammenden Dokumentes, das die Spuren eines aufgedruckten Siegels aufweist, ist ein Nachtrag zu dem im vorigen Jahrgange¹⁰⁾ veröffentlichten deutschen Briefe desselben Heinrich Wüsthube. Es lautet:

Henricus dictus Wusthube, heres in Goldenstein, prudentibus viris et in omnibus circumspectis consulibus ciuitatis Nyse sincerum salutis animum et in omnibus serviendi. —

Nouerit vestra circumspectio literarum presentium sub tenore, quod omnes gwerras et rankeres seu controuersias, quas aduersus venerabile dominum nostrum Epm. Wratzl. habemus et huc usque habuimus, usque ad XIV. dierum spatium post festum beati Joannis proximum vestram ad instanciam beniuole volumus pertransire, eo ut si venerabilis dux noster Episcopus ad propria medio tempore redierit, ipsum inducatis, ut prescriptos d. . . c. . . rus (districtus?) alteret et commutet, ne (nec et?) nostros famulos, si aliqua dierum ipsos vestram terram transire contigerit durante pace impediatis, ad cuius certitudinem vestram patentem literam nobis dari requirimus vestre ciuitatis sigillo communitam, extunc et patentem nostram ac fratris nostri litteram pro eodem nostris sigillis transmittimus roboratam. — Anschrift: Prudentibus viris et in omnibus circumspectis consulibus ciuitatis Nyse presentetur.

Uebersetzung.

Ich Heinrich Wüsthube, Erbe von Goldenstein, entbiete den weisen und umsichtigen Bürgern und Consuln der Stadt Neisse mit dem Ausdruck geneigten Entgegenkommens aufrichtigen Gruß.

Es sei Euch mit Einsicht dieser Zeilen ausdrücklich kundgetan, daß wir (Heinrich und Johannes Wüsthube) gern bereit sind, alle kriegerischen Unternehmungen, Kaufereien und Feind-

¹⁰⁾ Jahresbericht für 1919, S. 27.



seligkeiten, die uns mit unserem Herrn, dem Bischof von Breslau, entzweien und bisher entzweiten, auf 14 Tage lang, angefangen vom Feste des hl. Johannes, auf Euer Ansuchen hin einzustellen, damit, wenn unser Fürst und Bischof inzwischen zu seiner Residenz zurückkehrt, Ihr ihn veranlasset, daß er die bezeichneten Distrikts-grenzen ändere und berichtige, und damit Ihr unsern Untertanen, wenn sie während der Waffenruhe eben Euer Gebiet betreten sollten, nicht zu behelligen trachtet, verlangen wir von Euch zur Sicherheit einen Freibrief (Passierschein), wohlversehen mit dem Siegel der Stadt, wie auch wir dieses unser Schriftstück mit Siegeln bekräftigt haben.

Zu Händen den umsichtigen Bürgern (Mannen) und Consuln der Stadt Neisse.

Leider ist das Kernwort des obigen Briefes verstümmelt. Aber es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Abkürzung „d. . . c. . . rus“ districtus bedeutet. Denn zwischen den Wüsthuben und dem Bischofe Heinrich, sowie dessen Nachfolger bestanden jahrelange Rechts- und Grenz-Streitigkeiten, die große Verwüstungen zahlreicher Dörfer um Ziegenhals und Freivaldan durch die Wüsthuben zur Folge hatten, wie der Liber fundationis A II, 82–98 deutlich erkennen läßt und das Formelbuch Arnolds von Prozan (Cod. dipl. V., S. 37–40, 55 und 56) bestätigt. Vergleiche ferner Bischof Ranke's Urkunde vom 22. 3. 1328 in den Neisser Lagerbüchern Sig. A., Fol. 40. Das Streitobjekt zwischen den Bischöfen und den Wüsthuben bildete hauptsächlich, wie es scheint, der Bergbau in der Gegend von Freivaldan.

Der Sinn im obigen Briefe, der, nebenbei bemerkt, sich in den urbanen Formen eines galanten Raubritters bewegt, ist demnach folgender: Heinrich Wüsthube gewährt den Neissern anläßlich des Einzuges des Bischofs (Heinrich) einen 14 tägigen Waffenstillstand, in der Voraussetzung, daß der Bischof die bezeichneten Distrikte in ihren Grenzen ändern und berichtigen werde. — Eine Einigung in dieser Sache scheint jedoch nicht erfolgt zu sein, da die Rechtsstreitigkeiten, verbunden mit den Feindseligkeiten seitens der Wüsthuben auch nach dem Tode des Bischofs Heinrich 1319 noch fort dauern. Sie scheinen erst mit der Enteignung der Wüsthuben 1325 zum Abschluß gekommen zu sein. Fortan verschwinden die Wüsthuben in der Schlesi'schen und Böhmischen Geschichte und seit 1340 erscheinen die Herren von Leipa als Besitzer der Herrschaft Goldenstein.

Eine Jahrhundert = Erinnerung!

Im Museum befindet sich ein Gedicht zur Erinnerung an den 72jährigen Major von Schack in Reisse, welcher am 21. Februar 1820 im Berliner Torturm gelegentlich einer Revision von dem Kettengefangenen Brunnert angefallen und ermordet wurde. Brunnert wurde zur Strafe enthauptet.

D e r U r n e

des

verdienstvollen

Königl. Preuß. Major von der Armee
und Platzmajor der Festung Reisse

Herrn Schack

an seinem Begräbnistage dem 25. Februar 1820 geweiht
von vielen Freunden.

* * *

Er ruht: Der Würdigste, der Greise!
Der auf die unerhört'ste Weise
Durch Mordstahl, von des Meuchlers Hand
Den Todesstich unschuldig fand.

Er ruht, der seinem Feind verziehen,
Sein Name wird in Segen blühen.
Heil Ihm! Er erntet seinen Lohn
Im Geist dort vor des Ewigen Thron.

Gedruckt bei Johanna verw. Rosenfranz.

